

Prüfungsordnung zur Lehrveranstaltung „Baustatik Übung“

gemäß dem Studienplan für das Bachelorstudium *Bau- und Umweltingenieurwissenschaften*

1. Die Lehrveranstaltung „Baustatik Übung“ ist gemäß Studienplan ein **Pflichtfach** für das Bachelorstudium *Bau- und Umweltingenieurwissenschaften*. Begleitend zur entsprechenden Vorlesung werden in dieser Lehrveranstaltung praktische Beispiele vorgerechnet.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Bachelorstudium *Bau- und Umweltingenieurwissenschaften* zugelassene Studierende, die (i) zum Zeitpunkt der ersten Klausur die Studieneingangsphase positiv abgeschlossen haben und (ii) die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltung nicht überschreiten.
3. Die Lehrveranstaltung „Baustatik Übung“ weist laut Studienplan einen immanentem Prüfungscharakter auf, d. h. die Beurteilung basiert auf begleitender Erfolgskontrolle während der Lehrveranstaltung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch **zwei Klausuren** und die Erledigung von **Hausübungen**.
4. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung hat via LFU:online zu erfolgen. Zudem ist eine **Anmeldung zu jeder Klausur** in LFU:online zwingend erforderlich (auch zur Ersatzklausur). Eine Nachmeldung ist nicht möglich.
5. Zu jeder Klausur ist der Studentenausweis mitzubringen. Weiters sind Schreibzeug und die zur Anfertigung einfacher Skizzen erforderlichen Utensilien mitzubringen. Die Ausarbeitung der Klausuren muss auf dem dafür zur Verfügung gestellten Papier erfolgen. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet. Sollte die Klausur elektronisch über die E-Learning-Plattform OLAT durchgeführt werden, erfolgt die Leistungsbeurteilung anhand der in diesem Rahmen getätigten Eingaben.
6. Bei den Klausuren wird eine Formelsammlung zur Verfügung gestellt. Zu den Klausuren sind lediglich einfache wissenschaftliche Taschenrechner zugelassen (d. h. nicht programmierbar, nicht graphisch, ohne Computeralgebrasystem), welche die Studierenden selbst mitbringen müssen. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben. Die Verwendung von sonstigen Unterlagen und anderen elektronischen Geräten ist nicht gestattet. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein.
7. Jede **Klausur dauert 180 Minuten** und beinhaltet in der Regel die Ausarbeitung von zwei Beispielen. Die Beispiele sind jenen Teilgebieten der Baustatik entnommen, die in Vorlesung und Übung behandelt werden. Die Klausurarbeiten werden nach einem Punktesystem bewertet. Bei jeder Klausur können maximal **200 Punkte** erreicht werden.
8. Für die Ausarbeitung der **Hausübungsbeispiele** können jeder/jedem Studierenden bis zu **30 Bonuspunkte** anerkannt werden. Die Beispiele sind durch die Studierenden eigenständig auszuarbeiten und innerhalb der jeweiligen Abgabefrist auf der E-Learning-Plattform OLAT in digitaler Form als PDF abzugeben.
9. Voraussetzung für den positiven Abschluss der Übung ist das Erreichen von zumindest 200 Punkten.
10. Die Bewertungsskala lautet:

Punkteanzahl	Note
0 bis < 200	Nicht Genügend
200 bis < 250	Genügend
250 bis < 300	Befriedigend
300 bis < 350	Gut
≥ 350	Sehr Gut

11. Zu Beginn des auf diese Lehrveranstaltung folgenden Semesters findet eine Ersatzklausur mit mindestens zwei Beispielen aus dem gesamten Lehrstoff (Vorlesung und Übung) statt.
12. An dieser Ersatzklausur sind jene Studierende teilnahmeberechtigt, die maximal eine Klausur begründet versäumt haben. Für die Ursache der Verhinderung an der Teilnahme der regulären Klausuren ist binnen einer Woche schriftlich ein Nachweis zu erbringen (ärztliches Attest, etc.). Die Teilnahme an einer zeitgleich stattfindenden anderen Prüfung stellt keinen berechtigten Verhinderungsgrund dar. Die im Rahmen der Ersatzklausur erzielten Punkte werden als Punkte für die versäumte Klausur gewertet.

Innsbruck, Februar 2022

Tobias Auinger, Andreas Brugger, Nikolaus Fleischhacker, Thomas Mader und Stefan Smaniotto